

Abordnung bei befristetem Teilzeit-Vertrag

Beitrag von „s3g4“ vom 20. Juni 2024 20:55

Zitat von Susannea

Wenn ein Einsatzort im Vertrag festgelegt ist, dann ist eine Änderung dieses Ortes eine Vertragsänderung, die einer Änderungskündigung bedarf.

Unabhängig was noch dazu im TV-L steht.

Ich belasse es dabei, du nimmst ja eh nie irgendwas an. Vergebene Liebesmühe.